

Diese mehrjährigen staatlichen Planaufgaben und der damit verbundene Übergang zur ergebnisgebundenen Planung sind wichtige Elemente einer komplexen Führungstätigkeit. Sie schaffen bessere Voraussetzungen für eine langfristige und komplexe Planungsarbeit der Betriebe und für die Entwicklung stabiler, vertraglich vereinbarter langfristiger Kooperationsbeziehungen. Sie bedingen gleichzeitig, daß die Betriebe und Kombinate in diesem Rahmen in höherem Maße als bisher eigenverantwortlich ihren Reproduktionsprozeß planen und leiten.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Perspektivplan zum Hauptsteuerungsinstrument für die Entwicklung der Volkswirtschaft auszubauen. Der Grundgedanke des ökonomischen Systems des Sozialismus — die organische Verbindung der zentralen staatlichen Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten einerseits und mit der eigenverantwortlichen Regelung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium durch die örtlichen Organe der Staatsmacht andererseits — erfährt durch diese neue Regelung der Planung der strukturbestimmenden Aufgaben eine dem erreichten Entwicklungsstand entsprechende weitere Ausprägung. Die Rolle und der Wirkungsgrad der zentralen staatlichen Planung und Leitung werden gerade durch diese Konzentrierung auf die Grundfragen der volkswirtschaftlichen Strukturentwicklung zur Herausbildung der effektivsten Strukturlinien der Volkswirtschaft weiter verstärkt. Untrennbar verbunden mit der auf die Strukturentwicklung konzentrierten Entfaltung der zentralen Planung vollzieht sich auf ihrer Grundlage die Erhöhung der Wirksamkeit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten. Sie tragen eine hohe Verantwortung für die staatliche Planung durch die Ausarbeitung prognostisch begründeter wissenschaftlich-technischer Konzeptionen und anderer strukturkonkreter Planunterlagen, wobei sie alle Bedingungen einer auf den Markt und den Bedarf abgestimmten sozialistischen Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen haben.

Die Erhöhung der Wirksamkeit der zentralen staatlichen Planung und Leitung führt somit gleichzeitig zur Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Warenproduzenten für die Planung der Strukturentwicklung. Das hat nichts mit einer Dezentralisierung von Planungs- und Leitungsrechten auf die Betriebe zu tun, sondern beruht auf der organischen Verbindung der zentralen staatlichen Planung der Strukturentwicklung mit der markt- und bedarfsorientierten sozialistischen Geschäftstätigkeit der Betriebe.

Dies findet auch darin seinen Ausdruck, daß die langfristigen Wirtschaftsverträge immer mehr zu Instrumenten der Planung der strukturbestimmenden Aufgaben entwickelt werden.<sup>6</sup>

6 Die Erhöhung der Rolle der Wirtschaftsverträge im Prozeß der Planung strukturbestimmender Aufgaben zeigt sich in einer ganzen Reihe spezieller gesetzlicher Bestimmungen, die in Durchsetzung der vollen Verantwortung der Betriebe für ihren Reproduktionsprozeß — entsprechend der Verordnung vom 9. 2.1967 über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes (GBL II S. 121) — erlassen worden sind. Vgl. z. B. den Beschluß vom 26.10.1967 über die Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen (GBL II S. 814), Abschn. I Ziff. 3: „Die Verträge sind langfristig für den gesamten Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der Investition abzuschließen“, und Abschn. I Ziff. 6: „Für die strukturbestimmenden Investitionen hat der Auftraggeber vor dem Vertragsabschluß zur Vorbereitung der Investitionen die Grundsatzentscheidung herbeizuführen. Die Verantwortung des Auftraggebers für die gesamte Vorbereitung und Durchführung der strukturbestimmenden Investitionen wird durch die Grundsatzentscheidung nicht